

FACT SHEET *SEXTING*

Was ist *Sexting*?

Sexting bezeichnet den Austausch von persönlichen Fotos oder Videos mit sexuellem oder intemem Inhalt über elektronische Medien. Diese Praxis verbreitet sich immer mehr und kann schwerwiegende Folgen haben. Eine wichtige Erklärung für diesen Trend liegt darin, dass moderne Technologien und das Internet im Leben der heutigen Jugendlichen allgegenwärtig sind. Hinzu kommt, dass die Adoleszenz eine Zeit ist, in der Jugendliche ihre Sexualität entdecken und erforschen, und das Internet begleitet sie dabei.

Es gibt zahlreiche Gründe, weshalb junge (und auch weniger junge) Menschen solche Inhalte verschicken: als Liebesbeweis, um jemanden anzumachen oder zu verführen, um sich gemeinsam zu vergnügen oder um zu zeigen, dass man seinem Gegenüber vertraut. Gruppendruck, fehlendes Selbstvertrauen oder auch Erpressung und die Drohung, das Opfer zu verlassen, wenn es kein Foto schickt, können aber ebenfalls der Auslöser sein.

Unabhängig vom Grund muss man sich aber immer bewusst sein, dass Sexting mit gewissen Risiken verbunden ist. Das grösste besteht darin, dass die betreffenden Aufnahmen einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden. Die Folgen können dramatisch sein, wie zahlreiche Fälle zeigen, die in den Medien behandelt worden sind. Diese mediale Berichterstattung hat dazu beigetragen, dass Sexting der Bevölkerung heute breit bekannt ist. Es ist deshalb wichtig, daran zu erinnern, dass der Austausch von erotischen Selfies oder Videos grundsätzlich in einem intimen und privaten Rahmen erfolgt – zwischen zwei Personen, zwischen denen ein Vertrauensverhältnis besteht. Problematisch wird es, wenn dieses Vertrauensverhältnis verletzt wird. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die ausgetauschten Inhalte mit anderen Personen geteilt werden.

Wenn Fotos oder Videos nach dem Scheitern einer Liebesbeziehung aus Rache weiterverbreitet werden, spricht man von *revenge porn* oder Rache-Porno. Es kann auch sein, dass ein Täter oder eine Täterin die Fotos oder Videos als Druckmittel verwendet, um vom Opfer weitere Nacktfotos oder etwas anderes zu bekommen. Dann spricht man von Sextorsion.

Was sind die Folgen?

Die Situation wird also problematisch, wenn einer der beiden jungen Menschen ein erotisches Selfie oder Video, das ihm anvertraut wurde, mit Dritten teilt. Häufig werden diese Aufnahmen von diesen Dritten nicht gelöscht, sondern ebenfalls weitergeleitet. So werden sie sehr rasch von vielen Personen gesehen. Das Opfer wird nicht nur betrogen und muss miterleben, wie seine Fotos oder Videos ohne seine Zustimmung weitergegeben werden. Oft wird es dann auch noch Zielscheibe von (Cyber-)Mobbing. In dieser Situation fühlt sich der betroffene junge Mensch extrem einsam und voller Scham – ein Gefühl, das ihn auch davon abhalten kann, sich jemandem anzuvertrauen. Das erklärt die

dramatischen Folgen, die bei solchen Fällen auftreten können und die ein Opfer gar in den Suizid treiben können.

Ausserdem kommt es immer noch zu häufig vor, dass dem betroffenen Menschen die Schuld für die verschickten Inhalte aufgebürdet wird. Fragen und Kommentare wie «Aber warum hast du denn ein solches Selfie verschickt?» oder «Man soll keine solchen Fotos machen!» belasten das Opfer noch mehr, weil ihm dadurch die Verantwortung für seine Situation zugeschoben wird. Verantwortlich sind aber in erster Linie immer diejenigen Personen, die persönlich anvertraute Fotos und Videos ohne Zustimmung des Opfers an Dritte weiterleiten, und in zweiter Linie diejenigen, die erhaltene Aufnahmen ihrerseits teilen, statt sie zu löschen und eine erwachsene Vertrauensperson zu informieren.

Sexting und das Gesetz

Das Gesetz erlaubt es über 16-jährigen Minderjährigen, Nacktaufnahmen voneinander auszutauschen, sofern diese in ihrem Besitz bleiben und beide Beteiligten damit einverstanden sind (Art. 197 Abs. 8 StGB). Unter 16-Jährige dürfen dies hingegen nicht tun, da es gemäss Art. 197 StGB verboten ist, sexuelle Aufnahmen von Minderjährigen herzustellen, zu konsumieren, zu besitzen, zu verbreiten oder zugänglich zu machen. Der Besitz von kinderpornografischen Bildern oder der Austausch solcher Bilder mit anderen Personen ist ebenfalls strafbar.

Einige Zahlen

Die JAMES-Studie 2020 zum Medienumgang von Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 19 Jahren in der Schweiz zeigt, dass 11 % der Jugendlichen bereits einmal erotische oder sexuelle Fotos oder Videos von sich selbst verschickt und 37 % solche erhalten haben. 2012 lag der Anteil derjenigen, die schon solche Bilder geteilt hatten, noch bei 6 %, was die Zunahme dieses Phänomens aufzeigt. Wenig überraschend steigt der Prozentsatz der Jugendlichen, die schon Erfahrungen mit Sexting gemacht haben, mit zunehmendem Alter. Bei den 18- bis 19-Jährigen gaben 55 % der Befragten an, sie hätten schon erotische oder aufreizende Fotos erhalten. 23 % haben schon Sexting-Inhalte verschickt.

Empfehlungen

- Wer das Vertrauen einer anderen Person missbraucht und erotische Selfies oder Videos ohne deren Zustimmung weiterleitet, muss daran erinnert werden, dass solche Inhalte in einem privaten und intimen Rahmen verschickt werden. Sie dürfen somit in keinem Fall mit anderen geteilt werden – auch nicht mit Kollegen oder der besten Freundin.
- Es ist wichtig, sich der Risiken im Zusammenhang mit Sexting bewusst zu sein. Wer trotzdem ein erotisches Selfie verschicken will, muss darauf achten, dass sein Gesicht, besondere Merkmale (beispielsweise Tattoos) oder spezieller Schmuck nicht erkennbar sind.



Kantonale und Städtische Polizeikörpers
Corps de police cantonaux et municipaux
Corpi di polizia cantonali e comunali



Schweizerische Kriminalprävention
Prévention Suisse de la Criminalité
Prevenzione Svizzera della Criminalità

- Zeugen oder Personen, die solche Inhalte erhalten, dürfen sie nicht weiterleiten, sondern müssen sie löschen und eine erwachsene Vertrauensperson darüber informieren.
- Wenn ein Foto oder Video mit sexuellem Inhalt weitergegeben wird, ist es für das Opfer wichtig, mit einer erwachsenen Person zu sprechen, der es vertraut. Die betroffene Person darf in dieser Situation nicht alleine bleiben.
- Als Elternteil oder andere Bezugsperson ist es grundlegend, dem hilfeschenden Opfer keine Vorwürfe zu machen und den Fehler nicht bei ihm zu suchen. Die oder der betroffene Jugendliche muss ohne Schuldzuweisung unterstützt werden und es muss betont werden, dass die Schuldigen diejenigen sind, die das Foto oder Video geteilt haben.
- Es ist sinnvoll, in der Schule oder der Familie darüber zu sprechen, wie man sich verhalten soll, wenn man ein solches Foto oder Video erhält.
- Einmal im Internet, kann ein Foto oder ein anderes Dokument extrem schnell und ohne jegliche Kontrolle verbreitet werden.